



# Anmeldeformular

29.08.2026



## Teilnehmerdaten

<b>Name / Firma</b>	<input type="checkbox"/> Gewerbe- treibender <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Verein
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Email</b>	
<b>Art des Angebots &amp; Beschreibung</b>	<input type="checkbox"/> Verkauf von Lebensmitteln / Getränken (wenn ja: welche?)

## Das bringe ich mit

Tisch  Stühle

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Das benötige ich

Wie viel Platz benötigt ihr (in Metern bspw 2x3m.) \_\_\_\_\_

Strom (wenn ja - Anzahl der Steckdosen  
Starkstrom, Haushaltssteckdose & Anzahl) \_\_\_\_\_

Wasseranschluss \_\_\_\_\_

Besondere Anforderungen (Kühlung, Zelt, Aufbauzeit) \_\_\_\_\_

Besondere Hinweise für den Veranstalter \_\_\_\_\_



# Teilnahme bedingungen



## Veranstalter

- Ortsrat Nienhagen
- Telefon: +49 176 84414253
- Organisation und Durchführung: Organisationskomitee der 675-Jahr-Feier Nienhagen

## Ansprechpartner:

- Lisa Kaufmann +49 176 84414253
- Maike Wiemer +49 1575 5580375
- Tamara Landefeld +49 1575 7848688
- Kim Stöbener +49 1577 8940904

## 1. Allgemeine Informationen

- Die Marktstraße ist Teil der 675-Jahr-Feier Nienhagen am 29.08.2026
- Teilnahmeberechtigt sind regionale Händler, Vereine, Firmen und Privatpersonen.
- Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch das Organisationskomitee. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
- Der Aufbau darf frühestens ab 07:00 Uhr beginnen. Die Zufahrtswege müssen während der Veranstaltung freigehalten werden.

## 2. Gebühren & Bezahlung

- Die Standgebühr beträgt 15 Euro
- Mit Eingang der Zahlung gilt die Anmeldung als verbindlich.
- Zahlung per Überweisung an:
  - IBAN: DE37260624330004691490
  - Zahlungsempfänger: Posaunenchor Nienhagen
  - Verwendungszweck: Marktstraße – [Name / Firma / Verein]
- Die Standgebühr ist bis spätestens 15.03.2026 zu überweisen
- Storno: Eine Rückerstattung der Standgebühr ist ausgeschlossen, auch bei Nicht-Erscheinen oder Absage.

## 3. Haftungsausschluss

3.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstähle an mitgebrachten Gegenständen, Waren oder Ständen.

3.2 Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (insbesondere im Lebensmittel-, Gewerbe- und Sicherheitsbereich) ist der jeweilige Teilnehmende selbst verantwortlich.

3.3 Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

3.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, die gegen Sicherheitsauflagen, Marktordnungen oder behördliche Bestimmungen verstößen.



# Teilnahme bedingungen



## 4. Strom, Wasser und technische Anschlüsse

- Strom- und Wasseranschlüsse nur nach vorheriger Anmeldung und in begrenztem Umfang.
- Eigene Generatoren sind nicht zulässig (Ausnahmen nur mit schriftlicher Genehmigung).
- Verlängerungen/Verteiler sind komplett abgerollt, spritzwassergeschützt und vorschriftsgemäß (FI/RCD) zu betreiben.
- Abwasser, Öle und Fette dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen etc. sind vom Teilnehmenden selbst mitzubringen und müssen den gesetzlichen Sicherheitsstandards entsprechen.

## 5. Müllentsorgung & Sauberkeit

- Standplätze sind sauber zu hinterlassen; Abfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen.
- Fette, Öle, Speisereste sind getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.
- Nicht entfernte Rückstände können dem Teilnehmenden kostenpflichtig in Rechnung gestellt werden.

## 6. Salvatorische Klausel

6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Formulars oder der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

6.2 Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

6.3 Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken, die im Rahmen der Durchführung oder Auslegung dieses Dokuments entstehen könnten.

## 7. Versicherung und Haftung

### 7.1 Versicherungspflicht:

Jede teilnehmende Person bzw. jedes teilnehmende Unternehmen ist verpflichtet, für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen.

Dies umfasst insbesondere eine Betriebs- oder Vereinshaftpflichtversicherung sowie, sofern erforderlich, eine Produkthaftpflichtversicherung für angebotene Waren und Lebensmittel. Ein Nachweis über den Versicherungsschutz kann vom Ortsrat Nienhagen angefordert werden.

### 7.2 Keine Veranstalterhaftung:

Der Veranstalter (Ortsrat Nienhagen) übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Teilnehmenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Ausstattungsgegenständen, Fahrzeugen oder Waren, ist ausgeschlossen.



# Teilnahme bedingungen



## 7.3 Versicherung des Veranstalters:

Der Veranstalter verfügt über keine separate Teilnehmenden- oder Produkthaftpflichtversicherung. Teilnehmende müssen eigene Haftpflicht-/Produkthaftpflichtversicherungen vorhalten

## 7.4 Standsicherheit und Betriebssicherheit:

Teilnehmende sind verpflichtet, für die Sicherheit ihrer Stände und Anlagen selbst zu sorgen. Alle Aufbauten müssen standsicher errichtet, gegen Wind und Wettereinflüsse gesichert und mit den geltenden Sicherheitsvorschriften vereinbar sein.

## 7.5 Lebensmittel und Hygiene:

Anbieter von Lebensmitteln oder Getränken haben die einschlägigen Lebensmittel- und Hygieneverordnungen (LMHV, IfSG, VO (EG) 852/2004) einzuhalten.

Für Verstöße oder daraus entstehende Schäden haftet ausschließlich der jeweilige Standbetreiber.

## 7.6 Schadensmeldung:

Schäden oder besondere Vorkommnisse sind dem Ortsrat Nienhagen unverzüglich vor Ort zu melden.

# 8. Datenschutz

## 8.1 Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Ortsrat Nienhagen.

E-Mail: [lindenfest@staufenberg-nienhagen.de](mailto:lindenfest@staufenberg-nienhagen.de)

## 8.2 Zweck der Verarbeitung:

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Firma, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Art des Angebots) zur Organisation, Durchführung, Kommunikation und Nachbereitung der 675-Jahr-Feier Nienhagen verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung im Rahmen der Teilnahme) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer geordneten Veranstaltungsplanung und Öffentlichkeitsarbeit).

## 8.3 Verwendung für zukünftige Veranstaltungen:

Die Daten dürfen außerdem verwendet werden, um Sie über künftige Veranstaltungen im Ort Nienhagen zu informieren oder für Rückfragen im Zusammenhang mit der Teilnahme zu kontaktieren. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).



# Teilnahme bedingungen



## 8.4 Weitergabe an Dritte:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Organisation oder Abwicklung der Veranstaltung erforderlich ist (z. B. Strom-, Wasser- oder Versicherungsdienstleister, Rechnungsstellung).

## 8.5 Veröffentlichung:

Zur öffentlichen Darstellung der Veranstaltung darf eine Teilnehmenden- oder Ausstellerliste mit Name/Firma erstellt und veröffentlicht werden (z. B. auf Plakaten, in Programmen oder auf Webseiten).

## 8.6 Speicherdauer:

Die Daten werden längstens 24 Monate nach Ende der Veranstaltung gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine erneute Teilnahme gewünscht ist. Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten endgültig gelöscht.

## 8.7 Rechte der Betroffenen:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerruf Ihrer Einwilligung für die Zukunft.

Hierzu genügt eine formlose Nachricht an [lindenfest@staufenberg-nienhagen.de](mailto:lindenfest@staufenberg-nienhagen.de).

## 8.8 Beschwerderecht:

Sie haben ferner das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschweren.

## 9. Foto-, Video- und Drohnenaufnahmen

### 9.1 Allgemeiner Hinweis:

Während der Veranstaltung der 675-Jahr-Feier Nienhagen werden Foto- und Videoaufnahmen sowie Aufnahmen mit einer Drohne erstellt.

Diese Aufnahmen dienen der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Jubiläum (z. B. für Presseberichte, soziale Medien, Website, Vereinschronik oder zukünftige Veranstaltungswerbung).

### 9.2 Rechtmäßigkeit und Durchführung:

Die Drohnenaufnahmen werden ausschließlich von durch den Ortsrat Nienhagen beauftragt und nach Luftverkehrsordnung (LuftVO) genehmigten Personen durchgeführt.

Der Betrieb erfolgt unter Beachtung aller geltenden Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen.

### 9.3 Verwendung der Aufnahmen:

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Video- und Drohnenaufnahmen einverstanden, auf denen Sie, Ihre Mitarbeitenden oder Ihr Stand erkennbar sein können.

Dies umfasst auch die Veröffentlichung auf digitalen Plattformen (z. B. Webseite, Social Media) und in Printmedien.



# Teilnahmebedingungen



## **9.4 Widerspruchsrecht:**

Sollten Sie nicht abgebildet werden möchten, informieren Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn den Ortsrat Nienhagen schriftlich oder per E-Mail an [lindenfest@staufenberg-nienhagen.de](mailto:lindenfest@staufenberg-nienhagen.de). Bei Gruppenaufnahmen, auf denen Einzelpersonen nur als Beiwerk erscheinen, besteht kein Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung (§ 23 Abs. 1 KUG).

## **9.5 Urheberrechte:**

Alle vom Ortsrat Nienhagen oder beauftragten Personen erstellten Aufnahmen bleiben deren geistiges Eigentum. Eine Weiterverwendung oder Bearbeitung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.

## **9.6 Einwilligung:**

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Video- und Dronenaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung einverstanden.

## **10. Zustimmung und Unterschrift**

10.1 Mit meiner Anmeldung bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen, den Datenschutzbestimmungen sowie dem Haftungs- und Versicherungsverweis auf dieser Anmeldung einverstanden und bestätige, dass ich die Inhalte dieser Anmeldung vollständig gelesen und verstanden habe.

10.2 Ich erkenne die genannten Bestimmungen mit meiner Unterschrift verbindlich an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

10.3 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Erstattungsanspruch führen kann.

## **11. Hausrecht & Weisungsrecht**

Das Organisationskomitee übt das Hausrecht aus; Anweisungen des Organisationskomitees und der Sicherheit sind Folge zu leisten.

## **12. Brandschutz / Gas / Offene Flammen**

Offene Flammen, Gasgeräte, Fritteusen etc. nur mit vorheriger Genehmigung; geeigneter Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC bzw. Klasse F bei Frittierzett) ist bereitzuhalten; Gasanlagen müssen den Sicherheitsregeln (z. B. G 607) entsprechen. Der Betrieb offener Flammen erfolgt ausschließlich unter Beachtung der Anweisungen der Feuerwehr oder Sicherheitskräfte vor Ort.



# Teilnahme bedingungen



## 13. Alkohol / Jugendschutz

Ausschank/Verkauf nur unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes; erforderliche Gestattungen sind von den Standbetreibenden einzuholen. Zu widerhandlungen können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## 14. Musik / GEMA

Musikbeschallung am Stand ist nur nach vorheriger Abstimmung zulässig; etwaige GEMA-Pflichten des Standes sind vom Standbetreibenden selbst zu erfüllen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen GEMA- oder Urheberrechtsvorschriften durch Teilnehmende.

## 15. Bestätigung der Teilnahme

- Die Teilnahme wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch das Organisationskomitee wirksam.
- Die bloße Abgabe des Formulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.
- Die Teilnahme wird vom Organisationskomitee nach Eingang dieses Formulars per E-Mail bestätigt.
- Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen, die Standgebühr-Regelung, die Haftungs- und Versicherungshinweise sowie die Datenschutzbestimmungen verbindlich an.
- Änderungen der Veranstaltungsorganisation, des Zeitplans oder der Platzverteilung bleiben dem Organisationskomitee vorbehalten.

---

Ort / Datum  
(Druckbuchstaben)

---

Unterschrift  
(Person/Verein/Firma)